Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Morgen-Ausgabe.

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Foubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 505. [32. Jahrgang.] **Berlin, Freitag den 28. Oktober 1892, Morgens.** [32. Jahrgang.] **Nr. 505.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248.**

Für die Monate **November** und **Dezember** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von ℳ **5.** Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten,** in Potsdam bei **A. H. Pusch,** Kanal Nr. 10, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg.",** Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Die in dieser Zeit zu erwartenden **parlamentarischen Verhandlungen** werden von **ganz ungewöhnlicher Tragweite** sein und das Interesse der weitesten Kreise auf sich ziehen. Unsere Leser wissen, welche Sorgfalt wir von jeher einer **objektiven parlamentarischen Berichterstattung** und Kommentirung gewidmet haben; wir dürfen daher wohl die Bitte an sie richten, im Kreise ihrer Freunde auf diese Umstände in empfehlender Weise aufmerksam zu machen. Probenummern stehen gern zu Diensten.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Mühlhausen i. Thür., Donnerstag 27. Oktober. Bei der heute stattgehabten Schlußziehung der Mühlhauser Geldlotterie fielen 5000 ℳ auf Nr. 182 611, 6000 ℳ auf Nr. 6505 und 50 000 ℳ auf Nr. 109 625.

Wien, Donnerstag 27. Oktober. Gleichzeitig mit der Ernennung des Erzherzogs Franz Ferdinand zum Generalmajor ernannte der Kaiser Erzherzog Leopold Salvator zum Oberst, Erzherzog Otto zum Oberstlieutenant, Erzherzog Leopold Ferdinand zum Linienschiffslieutenant erster Klasse und Erzherzog Albrecht Salvator zum Oberlieutenant.

Paris, Donnerstag 27. Oktober. Bei der von Clémenceau, Pelletan und Millerand einberufenen **Versammlung von Deputirten,** welche heute unter dem Vorsitz Clémenceau's und unter Theilnahme von 73 Mitgliedern der radikalen Partei tagte, theilte Pelletan mit, er und die beiden anderen Schiedsgerichts-Delegirten hätten nicht versucht, zu erwirken, daß die Bestimmung des Loubet'schen Schiedsspruches, wonach die in Albi verurtheilten Bergarbeiter nicht wieder eingestellt werden sollen, von den Bergarbeitern von Carmaux angenommen würde. Zum Schlusse seiner Rede betonte Pelletan, um jeden Preis müsse Blutvergießen vermieden werden. Nach kurzer Berathung beschloß die Versammlung einstimmig, Schritte zur Amnestirung der verurtheilten Bergarbeiter zu thun.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Postdirektor a. D. Ernst zu Detmold den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Geheimen Kanzleirath Brunkow zu Berlin, bisher im Reichs-Postamt, den königlichen Kronenorden dritter Klasse,

den Postsekretairen a. D. Arlt zu Breslau, Bulbeck zu Tilsit, Falz zu Hirschberg i. Schl., Holzhauer zu Brandenburg a. H. und Klippel zu Schweidnitz, dem Ober-Telegraphen-Assistenten a. D. Dommert zu Sensburg, dem Bureauassistenten a. D. Weinert zu Halle a. S., bisher bei der Ober-Postdirektion daselbst, den Postverwaltern a. D. Jahnke zu Kammerstein im Kreise Schlochau, Thimm zu Posilge im Kreise Stuhm und Gründler zu Haldrungen im Kreise Eckertsberga, früher zu Laucha, den königlichen Kronenorden vierter Klasse,

dem Volksschul-Inspektor a. D. und emeritirten Ersten Lehrer Henze zu Goslar und den emeritirten Lehrern Hegener zu Neusen im Landkreise Aachen, Hamm zu Aachen, Weber zu Gambin im Kreise Stolp, Beyer zu Wohlau, Beyer zu Wotenick im Kreise Grimmen und Olbrich zu Nieder-Leschen im Kreise Sprottau den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern,

dem pensionirten Gendarmerie-Ober-Wachtmeister Eisler zu Schleusingen das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, sowie

dem pensionirten Fußgendarmen Hecke zu Zeitz, den Postschaffnern a. D. Bergemann zu Magdeburg, Bonß zu Flensburg und Cegla zu Breslau, dem Postpacketmeister a. D. Gebhardt ebendaselbst, dem Briefträger a. D. Käsebier zu Köthen, dem Postschaffner a. D. Kuhlmann zu Hildesheim, dem Postschaffner a. D. Nitsche zu Breslau und Schauffert zu Berlin, den Briefträgern a. D. Semmler zu Fulda und Smurawski zu Konitz W.-Pr., dem Chausseeaufseher a. D. Mußmann zu Verden und dem Stellmacher Stanislaus Wisniewski zu Koscielec bei Inowrazlaw das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem großherzoglich badischen Ober-Regierungsrath Dr. Lydtin zu Karlsruhe den Rothen Adlerorden dritter Klasse, und

dem kaiserlich türkischen Zollbeamten Yanko Efendi Miliopoulos zu Konstantinopel den königlichen Kronenorden vierter Klasse zu verleihen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachstehend verzeichneten Oberförstern den Titel Forstmeister mit dem Range der Räthe vierter Klasse zu verleihen:

Surminski zu Gertlauken und Eberts zu Födersdorf im Regierungsbezirk Königsberg,

Becker zu Tzullinnen, Wolff zu Guszianka und Greve zu Schnecken im Regierungsbezirk Gumbinnen,

Dühring zu Charlottenthal im Regierungsbezirk Marienwerder,

Rosenthal zu Dippmannsdorf, Hassenpflug zu Woltersdorf und v. Döhn zu Lehnin im Regierungsbezirk Potsdam,

Heye zu Pütt, Banning zu Rieth und Kroll zu Eggesin im Regierungsbezirk Stettin,

Eyser zu Neustettin und Euen zu Oberfier im Regierungsbezirk Köslin,

Engelmann zu Zirke im Regierungsbezirk Posen,

Lorenz zu Schöneiche und Cusig zu Kuhbrück im Regierungsbezirk Breslau,

Oppermann zu Proskau im Regierungsbezirk Oppeln,

Brenning zu Schweinitz und Bock zu Heteborn im Regierungsbezirk Magdeburg,

v. Kühlewein zu Ziegelrode im Regierungsbezirk Merseburg,

Danckelmann zu Hardehausen im Regierungsbezirk Minden,

Heinzmann zu Arxtedt im Regierungsbezirk Stade,

Coester zu Niederkalbach, Kirchner zu Densberg, Sprengel zu Heringen und Wolf zu Oberrosphe im Regierungsbezirk Cassel,

v. Spießen zu Oestrich und Lade zu Selters im Regierungsbezirk Wiesbaden,

Zoch zu Neunkirchen im Regierungsbezirk Trier,

Karle zu Sigmaringen und Lintner zu Hechingen in den Hohenzollernschen Landen.

In Betreff des polnischen Privat-Sprachunterrichts wird in polnischen Blättern bemerkt, daß es mit dieser Angelegenheit wenig günstig stehe; in manchen Schulgemeinden habe man mit dem polnischen Privat-Sprachunterricht noch gar nicht begonnen, in anderen habe nach kurzer Dauer der Unterricht wieder aufgehört, da es an den erforderlichen Geldmitteln fehle; in noch anderen nehme der Besuch der Unterrichtsstunden immer mehr ab, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Schulkinder zu demselben nicht gezwungen werden könnten. Man habe gehofft, daß der jetzige Unterrichtsminister den polnischen Sprachunterricht wieder in den regelmäßigen Schulplan einführen werde; indessen seien diese Hoffnungen bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen.

Unter dem, was im Vorstehenden zur Begründung dafür angegeben wird, warum es mit der Angelegenheit des polnischen Privat-Sprachunterrichts wenig günstig stehe, dürfte zu erwähnen vergessen sein, daß vor Allem zur Zeit ein erhebliches Bedürfniß nicht vorhanden ist, den Kindern polnischer Zunge auch noch Privatunterricht in einer Sprache zu ertheilen, die sie geläufig sprechen und die sie, weil ihnen die Kenntniß der lateinischen Schriftzeichen in der Schule vermittelt wird, auch lesen.

Die Unterrichtsverwaltung hat selbstverständlich in erster Linie die Verpflichtung, den Unterricht in den Volksschulen mit Kindern polnischer Zunge so einzurichten, daß sich die Letzteren den mündlichen Gebrauch der deutschen Sprache als sicheres Besitzthum für das gewöhnliche Leben aneignen. Es ist auch beim Amtsantritt des jetzigen Kultusministers von polnischer Seite geklagt worden, der deutsche Unterricht in den Volksschulen mit Kindern polnischer Zunge habe es lediglich auf eine mechanische Abrichtung abgesehen. Hiermit stehen die **Wahrnehmungen** in direktem Widerspruch, welche Herr Dr. Bosse gelegentlich seiner Revisionsreise in der Provinz Posen im Juni dieses Jahres zu machen Veranlassung hatte. Der Kultusminister hat die Ueberzeugung gewonnen, daß der deutsche Sprachunterricht in den polnischen Schulen der ihm gestellten Aufgabe durchaus gerecht wird. Die rationelle Methode, welche ein genügendes Verständniß des Lehrstoffes zu vermitteln und hierdurch die geistige Entwicklung der Kinder zu fördern geeignet ist, hat zur Folge, daß die Kenntniß der deutschen Sprache und die Fertigkeit im Gebrauch derselben den Kindern polnischer Zunge als ein für ihr Fortkommen im Leben überaus werthvoller und für ihre spätere Theilnahme an dem Leben des Staates unentbehrlicher Besitz von der Schule mitgegeben wird.

Die Nothwendigkeit, dies Ziel bei den Kindern polnischer Zunge zu erreichen und ihnen die Kenntniß der Landessprache zu vermitteln, wird auch von polnischer Seite anerkannt.

Wenn aber gleichzeitig die Forderung erhoben wird, den polnischen Sprachunterricht als obligatorischen Lehrgegenstand in den Lehrplan der Schule aufzunehmen und ihm einen angemessenen Raum zu gewähren, so stehen dem nicht zu beseitigende Bedenken entgegen. Die Kinder in den Volksschulen sind in ihrer schulfreien Zeit zur Unterstützung im Haushalte und beim Erwerbe der Eltern nicht zu entbehren. Die Volksschulen befinden sich daher nicht, wie die höheren Lehranstalten, in der günstigen Lage, zur Förderung ihrer Aufgaben auf den häuslichen Fleiß der ihnen anvertrauten Kinder rechnen zu können. Vielmehr sind die Leistungen der Volksschulen ausschließlich abhängig von den Erfolgen, welche durch die Lehrarbeit in den Unterrichtsstunden erreicht werden, die wiederum ohne Ueberbürdung der Kinder und ohne störenden Eingriff in die Rechte der Eltern nicht vermehrt werden dürfen. Der polnische Sprachunterricht könnte nur unter wesentlicher Beschränkung des deutschen Unterrichts einzuführen sein, bei dem die bisher auf diesem Gebiete erreichten Erfolge völlig in Frage gestellt werden würden.

Der **Bundesrath** überwies in seiner gestrigen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes wegen Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher, ferner den Entwurf eines Gesetzes über die Abzahlungsgeschäfte und den Entwurf eines Gesetzes gegen den Verrath militairischer Geheimnisse den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung.

Durch nachstehende Allerhöchste Verordnung ist die **Einberufung** des **Reichstags** erfolgt:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt: Der Reichstag wird berufen, am 22. November dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben im Neuen Palais, den 26. Oktober 1892.

(L. S.) **Wilhelm.**

von Boetticher.

In der am Mittwoch fortgesetzten Plenarsitzung des **Kolonialraths** erstattete der Ehren-Domherr Hespers Bericht über das Ergebniß der von der Kommission für den ostafrikanischen Etat gepflogenen Berathungen. Die Kommission empfahl die Annahme zweier Resolutionen, welche sich auf eine Vermehrung der Schutztruppe und auf erhöhte Aufwendungen für kulturelle Aufgaben in Ostafrika beziehen. Die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen kamen in folgender Fassung zur Annahme:

1. In Erwägung, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika nicht ausreichend erscheint, um wichtige bedrohte Karawanenwege hinreichend zu sichern und gefährdete Vorposten der deutschen Interessensphäre genügend stark zu besetzen, hält der Kolonialrath es für nothwendig, die Schutztruppe entsprechend zu vermehren und demgemäß den Reichszuschuß zu erhöhen. Zugleich spricht der Kolonialrath aus, daß es nicht seine Absicht ist, durch die Vergrößerung der Schutztruppe die kriegerischen Aktionen zu vermehren, sondern daß er damit erstrebt, die friedlichen Beziehungen zu den eingeborenen Häuptlingen zu entwickeln, dadurch den deutschen Einfluß und die deutsche Herrschaft mehr zur Geltung zu bringen und das Wirthschaftsleben zu fördern. Der Kolonialrath empfiehlt besonders von diesen Gesichtspunkten aus organisatorische Maßnahmen zum Zwecke der Vorbereitung der für den Kolonialdienst bestimmten Offiziere, Beamten und Mannschaften. — 2. Der Kolonialrath ist der Ansicht, daß die fortschreitende Entwickelung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets die Aufwendung größerer Mittel für öffentliche Kulturarbeiten, Wegebauten, Telegraphenanlagen, Hafenanlagen u. so. w. erfordert; insbesondere erscheint es wünschenswerth, Vorarbeiten zur Anlage einer Eisenbahn in der Richtung auf Mpwapwa in Angriff zu nehmen.

Von sonstigen im Laufe der bisherigen Sitzungen gefaßten Resolutionen ist noch eine Resolution zu erwähnen, die der Kolonialrath mit Bezug auf die Verhältnisse im Hinterlande von Kamerun gefaßt hat. In dieser Resolution ersucht der Kolonalrath die Regierung, die durch das Abkommen mit Frankreich im Jahre 1885 bestimmte Grenze zwischen der deutschen und französischen Interessensphäre im Hinterlande von Kamerun bis zum Tschadsee gegen Uebergriffe zu schützen und im Uebrigen dafür Sorge zu tragen, daß auch von Westen her die Ausdehnung nach dem südwestlichen Theil des Tschadsees gesichert bleibt.

Nach Schluß der Etatsberathung verhandelte der Kolonialrath über einen ihm vorgelegten Entwurf zu einer Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr fremder Kupfermünzen in Ostafrika. Eine weitere Berathung fand über Gewichte und Maße in Ostafrika statt.

Das **offizielle Programm** für die festliche Einweihung der erneuerten **Schloßkirche in Wittenberg** am 31. Oktober liegt nunmehr vor. 1. Außer dem Festkomité versammeln sich die eingeladenen Vertreter des Kreises und der Stadt Wittenberg, die Generalsuperintendenten (einschl. des Ober-Hofpredigers, des Feldpropstes und des Abtes von Loccum), die Vertreter der evangelischen Kirchenregierungen, die Generalität, die Chefs des Zivil-, Militair- und Marinekabinets, die Staatsminister und der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths, der Minister des königlichen Hauses, die Vertreter der Präsidien des Landtages der Monarchie, der Präsident der Ober-Rechnungskammer, der Präsident des Reichsgerichts, die Staatssekretaire des Reichs-Schatzamtes und des Reichs-Postamtes, sowie die stimmführenden Bundesraths-Bevollmächtigten der evangelischen Fürsten und freien Städte Vormittags 10½ Uhr auf dem als Festplatz abgegrenzten Theile des Marktplatzes. Festordner sorgen daselbst für die Aufstellung. 2. Alle übrigen Eingeladenen nehmen bis spätestens 11 Uhr ihre Plätze in der Schloßkirche ein. Beim Eintritt ist die Festkarte vorzuzeigen. 3. Die vor Seiner Majestät dem Kaiser und König eintreffenden Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften werden zunächst in das Rathhaus geleitet. 4. Seine Majestät der Kaiser und König werden nach erfolgter Ankunft beim Verlassen des Wagens am Rathhause von dem Bürgermeister der Stadt Wittenberg, welcher von den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung umgeben ist, mit einer kurzen Ansprache begrüßt und wollen alsdann vor dem Rathhause die Huldigung der auf dem Marktplatz Versammelten entgegennehmen. 5. Um 11¼ Uhr beginnt der feierliche Kirchgang vom Marktplatz nach der Schloßkirche in nachstehender Ordnung: A. 1. Die zeitigen Direktoren des Wittenberger Predigerseminars, 2. die preußischen Generalsuperintendenten (einschließlich der Ober-Hofpredigers, des Feldpropstes und des Abtes von Loccum), 3. die Vertreter der Kirchenregierungen, 4. der Kreisausschuß des Kreises Wittenberg, 5. die Vertreter der Stadt Wittenberg und die evangelischen Geistlichen von Wittenberg, 6. das Festkomits, 7. die Generalität, 8. die Staatssekretaire des Deutschen Reichs, der Präsident des Reichsgerichts und die Bundesrathsbevollmächtigten der evangelischen Fürsten und freien Städte, 9. der Präsident der Ober-Rechnungskammer und die Vertreter des Präsidiums der Häuser des Landtages, 10. die Chefs des Zivil-, Militair- und Marinekabinets, 11. das Staatsministerium, der Minister des königlichen Hauses, die inaktiven Staatsminister und der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths. B. Die fürstlichen Gäste mit Gefolge. C. Se. Majestät der Kaiser und König mit Gefolge. Der Zug, welcher sich durch ein Militairspalier bewegt, wird durch ein militairisches Detachement geschlossen. 6. Sobald Se. Majestät Allerhöchstsich dem Festplatz vor der Schloßkirche nähert, intoniren die auf dem Thurme derselben aufgestellten Bläser den Choral „Ein' feste Burg ist unser Gott." Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften treten in das neben der Thesenthür errichtete Zelt. Die zu 6. A. 4 und 5 bezeichneten Theilnehmer des Kirchgangs begeben sich durch die Thurmthür in die Kirche, die übrigen Theilnehmer stellen sich zur Seite auf. Neben der Thesenthür haben die den Bau leitenden und ausführenden Architekten Aufstellung genommen. Auf dem freien Theil des Festplatzes ist Raum zur Aufstellung der im Talar erscheinenden nicht besonders eingeladenen Geistlichen vorgesehen. 7. Nach Uebergabe des Schlüssels findet die Oeffnung der Schloßkirche statt. Unter Vorantritt der Zeugen, welche der Schlüsselübergabe beigewohnt haben, betreten

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

16 Berlin, den 28. Oktober 1892.

Zwei Kameraden.

Aus dem Amerikanischen des Kapitain Ch. King.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Im ganzen elften Kavallerieregiment gab es keinen Kameraden, den Gordon Noël so fürchtete, ja vielleicht haßte, wie Hauptmann Lane. Dies entstammte dem Bewußtsein, daß Lane seiner Zeit als Regimentsadjutant all' die Berichte und Schreibereien gekannt haben mußte, die sich auf Noël's verschiedentliche Abkommandirungen bezogen, die gerade mit Zeiten zusammenfielen, wo man seiner Dienste in der Front dringender bedurfte und wo ein Offizier, dem das Herz auf dem rechten Fleck gesessen, Alles daran gesetzt hatte, beim Regiment zu bleiben. Er wußte zwar, wie gut Lane zu schweigen verstand und welches Vertrauen man zu ihm als Hüter der Regimentsgeheimnisse hatte. Die bloße Thatsache aber, daß Lane all' diese so wenig zu seinen Gunsten sprechenden Umstände, sowie seine lahmen, haltlosen Entschuldigungen kannte, ließ ihn in dem Kameraden stets einen möglichen Feind erblicken und erfüllte ihn mit Haß gegen denselben, weil er ihn fürchtete.

Freilich würde Niemand, der Noël im Kameradenkreise sah und beobachtete, auch nur einen Augenblick annehmen können, daß er für Lane etwa andere Gefühle, als die der aufrichtigsten Freundschaft und Waffenbrüderschaft, empfände. Nur in seinen allergeheimsten Gedanken, die er keiner lebenden Seele verrieth, gab sich Noël Rechenschaft über die wahre Natur seiner Gefühle einem Manne gegenüber, der ihm nie ein Unrecht zugefügt, sondern ihm bei allen Gelegenheiten, im öffentlichen, wie im Privatleben, stets nur Rücksicht und Güte bewiesen.

Aus irgend einem oder dem anderen Grunde konnte der Lieutenant einer gewissen Ruhelosigkeit und Unzufriedenheit heute Morgen nicht Herr werden. Die Atmosphäre des Bureaus war entschieden keine, die ihm zusagte. Er war ein Mensch, der wenig las und dem Briefschreiben ein Greuel war. Allerdings hatte auch Niemand im Regiment den Wunsch ausgedrückt, von ihm zu hören! Der Tag war heiß und schwül; das moderne weiße Flanellkostüm, worein er seine hübsche Persönlichkeit höchst kleidsam gehüllt, war eine an die Wüstenöde dieses leeren grauen Depotraumes vergeudete Eleganz, statt ihre Bestimmung — in den Boudoirs der Schönen oder in den Billardsälen des Klubs das Auge zu erfreuen — zu erfüllen. Das Geschäft ging heute flau, es ließen sich keine Rekruten sehen — kurz — es war eine Monotonie, die Mister Noël nicht länger ertrug! Ein Druck auf die Klingel rief den Sergeanten herbei.

„An einem Tage wie heute werden wohl keine Rekruten kommen, Sergeant", redete ihn Noël an. „Ich gehe deshalb eine Weile zum Klub. Sollte doch noch irgend Jemand erscheinen, so schicken Sie hinüber. Es ist ja nahe. Ich bin dann im Augenblick wieder zurück."

Damit nahm er seinen Strohhut und sein Spazierstöckchen vom Haken, zündete sich eine Zigarre an und schlenderte langsam die Straßen entlang. Seine Erscheinung war ganz danach angethan, nie übersehen zu werden — von den Vorübergehenden konnten es sich sehr Viele — und namentlich die Frauen — nicht versagen, den Blick noch einmal nach ihm zurückzuwenden. Groß, schlank, elegant gewachsen, stets tadellos gekleidet, war Gordon Noël ein auffallend schöner Mann. Auch seine Gesichtszüge waren gut geschnitten, belebt durch schöne dunkle Augen, die besonders verführerisch wirkten, weil sie von langen dunklen Wimpern beschattet wurden. Das dunkle Haar umgab in welligen Linien die Stirn, und unter dem gleichfalls dunklen wohlgepflegten Schnurrbart blitzten zwei Reihen ebenmäßiger blendend weißer Zähne hervor, sobald er die Lippen zu lustigem Lachen öffnete.

Und wer Gordon Noël ansah, mußte ihn für eine zu häufigem fröhlichen Lachen angelegte, sonnige Natur halten. Und dem Eindruck entsprach er auch und dafür galt er im Klub. Mit lautem Jubel ward er daher von den Habitués dort auch heute empfangen. Es waren zwar erst vierzehn Tage seit seinem ersten Debut in Queen City vergangen und davon war er vier Tage in New-York zum Kriegsgericht abwesend gewesen, aber selbst in dieser kurzen Zeit hatte er sich die Herzen aller der jungen Herren im Klub und überhaupt eine Popularität erworben, die ihres Gleichen suchte.

„Was wollen Sie trinken?" tönte es ihm von allen Seiten entgegen. Noël bestellte lachend eine Sherry-cobbler und meinte, zu etwas Stärkerem sei die Hitze zu toll.

„Wer ging denn da eben in das Billardzimmer?" fragte er dann.

„Regy Vincent. Kennen Sie ihn denn nicht?"

„Regy Vincent", wiederholte Noël. „Bruder von Miß Vincent, die ich auf dem Ball gestern Abend getroffen?"

„Natürlich!", lautete die Antwort. „Kluger Kerl und ein lustiger Geselle dabei, es ist ihm freilich seit Kurzem schlecht gegangen."

„Schlecht gegangen? wieso?" fragte ein ruhig aussehender Mann, der, in einem tiefen Lehnsessel sitzend, bis dahin theilnahmlos die Zeitung gelesen, und ließ das mächtige Blatt, das ihn den Anderen fast ganz verbarg, sinken.

„Nun, durch seines Vaters Malheur an der Börse. Das wissen wir doch Alle, daß Vincent vorige Woche nur mit knapper Noth aus der Kornaffaire herausgekommen ist."

„Was ich von der Geschichte weiß, ist, daß er allerdings ein paar Tage wacklig gestanden und vielleicht in eine fatale Klemme gerathen wäre, wenn die Preise gestiegen wären; ich weiß aber auch, daß er und sein Kompagnon Clark Reservesummen hatten, und daß sie den Muth hatten, sie in dem Moment daranzuwagen, wo noch an die Allmacht des Syndikats geglaubt wurde. Weit entfernt davon, Verluste gehabt zu haben, sind meiner Ansicht nach Vincent, Clark u. Komp. mit einem hübschen Gewinn aus der Sache herausgekommen."

„Ja, Harris, Sie müssen das freilich besser wissen, als ich, aber Sie können sich nicht mehr als ich darüber freuen, daß Vincent's Lage so viel besser steht, als wir glaubten. Ich freue mich für ihn, für Reginald und besonders für Miß Mabel. Aber worüber ich mich jetzt vor Allem amüsire, ist die Stimmung, in die Billy Rossiter gerathen mag, wenn er die wahre Sachlage hört. Als er voriges Jahr nach Rom hinter ihr her reiste und Jeder den alten Vincent auf mindestens eine Million taxirte, hat er jedenfalls sein Bestes gethan und dafür hatte sein Alter ihn ja auch hergeschickt. Es hat ihm aber nichts geholfen, denn als sie zurückkam, hat sie sich aufs Energischste gegen das Bestehen einer Verlobung verwahrt. Man glaubte aber allgemein, daß, wenn er beharrlich geblieben wäre, er doch Chancen gehabt hätte. Er ist gar kein übler Kerl, kann ich Ihnen sagen, aber natürlich — so lange er von seinem Vater abhängig ist, kann er nicht gegen seines Vaters Wunsch heirathen, und der Alte rief ihn schleunigst zurück, als er entdeckte, daß Vincent am Rande des Abgrundes stand. Billy Rossiter hat jedenfalls Alles, was er an Chance noch gehabt, verloren, denn jetzt wird sie ihn erst recht nicht mehr ansehen."

„Thut ihm gut. Ein Mann, der nicht den Schneid hat, an einem Mädchen, wie Mabel Vincent, mag sie arm oder reich sein, festzuhalten, verdient überhaupt kein Glück in der Welt. Uebrigens, Hauptmann Noël, das erinnert mich an ein Gerücht, das in der Gesellschaft kursirte, das vor Allem die jungen Mädchen erzählen — und Sie wissen, die sind über all Derartiges genau unterrichtet — daß nämlich ein ganz ernsthaftes Einverständniß zwischen ihr und Ihrem Vorgänger hier im Rekrutendepot, Lieutenant Lane, besteht. Hat er Ihnen nichts davon gesagt?"

„Kein Wort. Aber ich kann mir nicht denken, daß, wenn etwas an der Sache wäre, Lane es mir nicht anvertraut haben sollte. Dazu sind wir doch zu gute alte Freunde. Sagten Sie nicht vorhin, das sei Mister Reginald Vincent, der soeben in den Billardsaal gegangen?"

„Gewiß", erwiderte Mister Morris. „Möchten Sie ihn kennen lernen?"

„Sehr gern sogar. Wenn Sie gerade nichts Besseres zu thun haben, so kommen Sie eben mit und machen mich bekannt. Vielleicht spielt er eine Partie Billard — da wäre ich gern dabei."

(Fortsetzung folgt.)